

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung und Bürgerdienste
Straßen- und Grünflächenamt
Untere Straßenverkehrsbehörde
Darßer Str. 203
13088 Berlin

13158 Berlin

Montag, 29.03.2021

Unzumutbare Lärm- und Erschütterungsbelastungen durch den Straßenverkehr auf der Hauptstraße im Dorfkern Rosenthal – Antrag auf Verkehrsbeschränkungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als direkter Anwohner der Hauptstraße in Berlin-Pankow/Rosenthal beantrage ich

geeignete Verkehrsbeschränkungen anzuordnen, um die Lärm- und Erschütterungsbelastung durch den Straßenverkehr auf der Hauptstraße im Dorfkern Rosenthal zwischen Kreuzung Friedrich-Engels-Straße und Einmündung Schönhauser Straße auf ein zumutbares Maß zu reduzieren.

Dieser Abschnitt der Hauptstraße ist die durch den alten Dorfkern von Rosenthal führende Straße. Die Straße selbst besteht aus altem, sehr unebenem Kopfsteinpflaster. Die Nutzung auf den anliegenden Grundstücken ist gemischt mit einem hohen Wohnanteil. Die Gebäude an der Straße sind größtenteils sehr alt und denkmalgeschützt. Darüber hinaus steht dieser Bereich unter Ensembleschutz und ist überwiegend liebevoll und aufwändig restauriert.

Herr Ingmar Streese, Staatssekretär der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zitiert dazu in seiner Antwort vom 16.03.2021 auf die schriftliche Anfrage von Torsten Hofer (MdB) vom 03.03.2021 (Nr. 18/26914) das Bezirksamt Pankow mit den Worten: „Der Ortskern Rosenthal ist als Denkmalbereich (Ensemble) geschützt. Zum Schutzgut zählt auch das Kopfsteinpflaster in der Hauptstraße. Der Einmündungsbereich zur Schönhauser Straße ist integraler Bestandteil des Denkmalbereichs.“

Zudem schreibt Herr Streese in seiner Antwort vom 10.11.2020 auf den Antrag von ♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦ (Bürgerinitiative Historischer Ortskern Rosenthal, Zeichen SenUVK VI B 3-7 VB-201837-260) vom 07.10.2020: „In dem angrenzenden Abschnitt zu dem von Ihnen

beantragten der Hauptstraße ist bereits eine Tonnagebegrenzung angeordnet worden, um die Straße, deren Bauwerke und den Ortskern zu schützen.“

Das denkmalgeschützte Ensemble umfasst die Häuser Hauptstraße 90, 94/96, 97, 98, 100/104, 106,107A–116,116A/144,145–165, 169,175/187, Mönchmühler Straße 2, 9/11, Schönhauser Straße 2–5, 78, Wilhelmsruher Damm 4. Der bisherige Schutz durch die Tonnagebegrenzung umfasst davon den größten Teil des Ensembles nicht, nämlich die Häuser: Hauptstraße 90, 94/96, 97, 98, 100/104, 106,107A–116,116A/144,145, 147, 149, 151, 153, 155, Schönhauser Straße 2–5, 78, Wilhelmsruher Damm 4 und auch die Evangelische Kirche in Rosenthal, die damit weiter der ständigen massiven Erschütterung ausgesetzt sind.

Der Straßenverkehr auf der Hauptstraße führt zu unzumutbaren und gesundheitsgefährdenden Lärm- und Erschütterungsbelastungen für die unmittelbaren Anwohner*innen zu denen ich gehöre. Eine einzige Vorbeifahrt etwa eines Lkw mit leerem Container führt durch das extrem laute Scheppern des Containers dazu, dass ich nachts aufwache und tagsüber von meiner Tätigkeit abgelenkt werde. Schwere Fahrzeuge fahren zu jeder Tages- und Nachtzeit und insbesondere in den frühen Morgenstunden ab etwa 4:30 Uhr auf der Hauptstraße und wecken uns Anwohner*innen. Durch das wiederholte Aufwecken ist nicht nur der Schlaf gestört. Nach einer der vielen Nächte mit extrem hohen Belastungen aus dem Straßenverkehr leide ich tagsüber unter Unwohlsein, Müdigkeit, Konzentrationsschwächen, teils Kopfschmerzen. Die Erschütterungen durch die schweren Fahrzeuge verstärken die Belastungen durch den Lärm zusätzlich, führen zu körperlichem Unwohlsein und dazu, dass die Gläser im Schrank klirren. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass hier nicht nur die Zahl der Vorbeifahrten, sondern besonders auch die extrem hohen Lärm- und Erschütterungsbelastungen einzelner Vorbeifahrten die Belastung bestimmen. Zur Entscheidung über meinen Antrag muss daher insbesondere auch die Höhe einzelner Vorbeifahrtpegel, etwa der Vorbeifahrten von Lkw mit leeren Containern, ermittelt und berücksichtigt werden.

In seiner Antwort vom 16.03.2021 schreibt dazu Herr Stefan Tidow von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz auf die Anfrage von Torsten Hofer (Mda) vom 03.03.2021 (18/26913):

„Die Verkehrslärmbelastung wurde für den Abschnitt der Hauptstraße von der Friedrich-Engels-Straße bis zur Schönhauser Straße und für den Abzweig der Schönhauser Straße im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie berechnet. Diese Abschnitte weisen an den Verkehrswegen zugewandten Fassaden nach der Lärmkartierung 2017 Fassadenpegel im schlechtesten Fall von 67 dB(A) in der Nacht und 72 dB(A) am Tag auf. Die strategischen Lärmkarten sind zu finden im Umweltatlas Berlin unter <https://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/umweltatlas/kb705.htm>. Damit werden die Schwellenwerte der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung von 70 Dezibel (A-bewertet) ganztags und 60 Dezibel (A-bewertet) in der Nacht, bei deren Überschreiten möglichst prioritär Maßnahmen ergriffen werden sollen, in diesen Abschnitten teilweise überschritten. Aufgrund des Pflasterbelag werden trotz der bestehenden Tempo 30-Regelung hohe Lärmpegel, insbesondere von schweren Fahrzeugen, verursacht, die eine hohe Störwirkung haben.“

Dazu ist anzumerken, dass es sich noch nicht um die aktuellsten Daten handelt und sich die Problematik seit 2017 durch Veränderungen der Verkehrssituation in Pankow verstärkt hat. Herr Ingmar Streese, Staatssekretär der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz schreibt dazu in seiner Antwort vom 10.11.2020 auf den Antrag von ♦♦♦♦♦♦♦♦♦♦ (Bürgerinitiative Historischer Ortskern Rosenthal , Zeichen SenUVK VI B 3-7 VB-201837-

260) vom 07.10.2020, dass eine aktuelle Verkehrsmengenkarte auf der Basis der Zählergebnisse aus dem Jahr 2019 bis Ende 2020 im Geoportal Berlin veröffentlicht werden soll, das ist bisher nicht der Fall.

In der oben genannten Antwort schreibt Herr Tidow zudem: „Im betroffenen Abschnitt der Hauptstraße im Ortsteil Rosenthal ist derzeit bereits ganztägig Tempo 30 angeordnet.“ Diese Geschwindigkeitsbegrenzung bestand jedoch schon bei der oben erwähnten Lärmkartierung und kann daher nicht zu einer Verbesserung der Situation beigetragen haben.

Sowohl Herr Tidow in der oben genannten Antwort als auch Herr Streese in seiner Antwort vom 16.03.2021 auf die Anfrage von Herrn Hofer vom 03.03.2021 zitieren das Bezirksamt Pankow mit den Worten: „Der bauliche Zustand der Hauptstraße bzw. historische Dorfkern ist dem für die öffentlichen Straßen verantwortlichen Straßen- und Grünflächenamt bekannt, was letztendlich auch zur Entscheidung beigetragen hat, diese Maßnahme in die Investitionsplanung aufzunehmen.“ und belegen damit den Handlungsbedarf. Da die Planung aus Kapazitätsgründen noch nicht begonnen wurde, kann nicht von einer zeitnahen baulichen Verbesserung ausgegangen werden („Die Baudurchführung ist frühestens ab 2026 vorgesehen“, Quelle: oben erwähntes Schreiben von Herrn Tidow.)

Hinzu kommt, dass ich mich als Verkehrsteilnehmer in meiner Sicherheit beeinträchtigt sehe. Die Lkw gefährden auf der relativ schmalen Kopfsteinpflasterstraße häufig Radfahrer*innen und zu Fuß Gehende besonders beim Versuch, die Straße und die querenden Straßen zu überqueren. Der Radverkehr spielt sich daher weitgehend auf dem Gehweg ab, soweit überhaupt vorhanden, ab, was die zu Fuß Gehenden gefährdet. Auch aus Gründen der Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer*innen und zum Schutz derer Leben und Gesundheit ist hier dringend ein Handeln geboten.

Der Straßenverkehr muss daher durch ein Durchfahrtsverbot für Lkw (mit Ausnahme von Anliegern und BVG) begleitet von regelmäßiger oder noch besser ständiger Geschwindigkeitsüberwachung auf ein zumutbares Maß reduziert werden oder gar eine Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr an geeigneter Stelle verfügt werden.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Mitteilung von Aktenzeichen und bearbeitender Stelle, vor allem aber zeitnahe Bescheidung.

Die bereits beauftragten rechtsgültigen Lärm- und Erschütterungsgutachten werden als Bestandteil dieses Antrags zeitnah nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

...